

BENE PRODUKTGARANTIE ÜBER 5 JAHRE

BENE PARCS UND BENE SITZ- UND POLSTERMÖBEL

Die BENE AG ("Bene") übernimmt für unter der Marke Bene vertriebene Bene Sitz- und Polstermöbel und Bene PARCS eine freiwillige Garantie für die Dauer von 5 Jahren auf die Haltbarkeit der Material- und Oberflächenbeschaffenheit, Funktionstüchtigkeit sowie die fachgerechte Verarbeitung.

Garantieleistungen

Ein Garantiefall liegt vor, wenn ein Mangel nachweislich auf Material, Konstruktions- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen ist. Während der Dauer der gesetzlichen Gewährleistungsfrist liefert Bene sämtliche Ersatzteile kostenlos inkl. Verpackung, Instandsetzung und Transport. Danach garantieren wir – nach eigener Wahl – die kostenlose Reparatur oder den Ersatz gegen ein möglichst vergleichbares Produkt. Verschleißteile sind ausgenommen. Mit der Garantieleistung von Bene wird die laufende Garantiefrist weder gehemmt noch unterbrochen; es beginnt auch keine neue Garantiefrist zu laufen. Garantieansprüche des Erstkäufers sind nicht übertragbar.

Garantiebeginn

Die Garantiefrist beginnt mit Kaufvertragsabschluss. Der Erstkäufer hat Bene Sitz- und Polstermöbel oder Bene PARCS entweder direkt bei Bene, bei einer ihrer Tochtergesellschaften oder bei einem autorisierten Bene-Vertragshändler gekauft.

Voraussetzung für Garantieleistung

Um Anspruch auf Leistungen aus dieser Garantie zu erhalten, ist unverzüglich nach Auftreten eines Schadens die schriftliche Anzeige des Schadens – unter Vorlage der Rechnung und der konkreten Beschreibung des Schadens – bei Bene erforderlich. Als fristgerecht eingebracht gilt eine Schadensanzeige dann, wenn sie Bene innerhalb der Garantiefrist zugestellt wird.

Garantiebeschränkungen und Ausschlüsse

Für bewegliche Bauteile, elektrische Bauteile, Media Komponenten und Monitore sowie Verschleißteile gilt ausschließlich die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

Die Garantie gilt nicht für den Ausfall eines Bene Produkts aufgrund von:

- vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Schäden durch den Kunden
- unsachgemäßer Behandlung, nicht bestimmungsgemäßem Einsatz oder Nichtbeachtung der Bene Bedienungs- und Pflegeanleitung

- Glasbruch, Gebrauchsgüter (z.B. Leuchtmittel)
- Beschädigung durch Dritte
- unüblicher Umgebungseinflüsse
- Schäden infolge höherer Gewalt
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten
- Schäden welche aufgrund eines Änderungswunsches des Kunden am Produkt entstehen
- nicht sachgerechter Durchführung von Transport oder Montage
- normaler Abnutzung: z.B. bei Gasfeder, Rollen und Bezugsmaterialien sowie Farbbeständigkeit (z.B.: Ausbleichen von Oberflächen durch UV Strahlung)
- Nutzung von mehr als 40h pro Woche; bei bis zu 80h/W verkürzte Garantiezeitdauer auf 30 Monate, bis 120h/W auf 20 Monate, Dauerbetrieb auf 12 Monate

Bene behält sich vor, die Rücksendung beschädigter Garantieprodukte vor dem Austausch zu fordern. Bene haftet aufgrund dieser Garantie ausschließlich für die zur Behebung der Fehler an Bene Sitz- und Polstermöbel oder Bene PARCS Produkten unmittelbar entstehenden Kosten und nicht für direkte oder indirekte Folgeschäden oder Rechtsverfolgungskosten.

Sonstige Bestimmungen

Sofern Bene eine Garantieleistung ablehnt, verjähren die Ansprüche des Kunden aus dieser Garantie binnen 6 Monaten nach Zugang der Ablehnungserklärung von Bene. Diese Garantie dient als einziges Rechtsmittel gegenüber Bene bei fehlerhaften Produkten unter Ausschluss sonstiger Garantien, die möglicherweise vom autorisierten Bene-Vertragshändler eingeräumt werden. Ebenso ausgeschlossen ist die Garantie, soweit der Kunde eine Bene Tochtergesellschaft oder einen autorisierten Bene-Vertragshändler aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Gewährleistung in Anspruch nimmt.

Diese Garantiebedingung ist gültig bis auf Widerruf.

Stand Jänner 2012